

Erfassungsbogen

(Schüler bis Klasse 10)

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
SG 22 Schülerbeförderung
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Hinweis gem. Art.16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

1. Der Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	wohnt bei	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ortsteil	Name der Eltern (bzw der/des gesetzlichen Vertreters)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2. Schuldaten

Name und Art der Schule	in Klasse	Ab dem Schuljahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
zusätzliche Infos		
Ausbildungsrichtung: Sprachenfolge:		
<input type="text"/>		

3. Grundanspruch

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km
- Der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen. (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)
- Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

Verkehrsmittel	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Erziehungsberechtigte / Schüler - Erklärung

Uns ist bekannt, dass wir uns durch folgende Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückerstattet.)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis gilt nicht im Monat August und ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / des volljährigen Schülers

6. Schulbestätigung, der Schüler

- besucht unsere Schule ab dem: _____
- besucht das Internat Tagesheim offene Ganztagschule
- gebundene Ganztagschule

Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule